

Jedes Jahr rettet aktion tier zahlreiche Hunde aus schlechter Privathaltung und illegalen Zuchten und setzt auf Prävention.

aktion tier – menschen für tiere e.V. setzt sich neben seiner intensiven Aufklärungsarbeit auch für das Tierwohl vor Ort ein. Leider kommt es jedes Jahr zu zahlreichen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Betroffen hiervon sind auch viele Hunde, die unter unwürdigen und tierquälerischen Haltungsbedingungen leben oder einfach ausgesetzt wurden. Je nach Vergehen, drohen dem Hundehalter laut Tierschutzgesetz eine Geldstrafe bis zu 25.000 Euro oder eine Haftstrafe bis zu drei Jahren sowie ein Tierhalteverbot.



Leider kommen derartige tierquälerischen Hundehaltungen in Deutschland immer wieder vor. Dieser Hund wurde befreit.



Mithilfe des Veterinäramtes konnte aktion tier Huskys aus einer unkontrollierten Vermehrung und tierschutzwidrigen Haltung retten.



Bei einer Beschlagnahmung im Jahr 2019 waren 12 Französische Bulldoggen unter den Hunden.

Es ist begrüßenswert, wenn Tierschutzgedanken Platz in der Politik finden und im Sinne von Tierwohl diskutiert und vor allem gehandelt wird. Schließlich muss jeder potenzielle Tierhalter darauf hingewiesen werden, welche Pflichten er künftig hat.

Jeder Tierbesitzer muss sich von Anfang an bewusst sein, dass er ein Leben lang die Verantwortung für sein Tier und für dessen artgemäße Versorgung hat.

Schon mittels vieler Aktionen in verschiedenen Bereichen des Tierschutzes hat aktion tier erfolgreich Petitionen und Unterschriftenlisten in den Bundestag eingebracht.



Übergabe der Unterschriftenliste zum Thema „Animal Hoarding“, dem krankhaften Sammeln von Tieren aus falsch verstandener Tierliebe. v.l. Kai Wegner (MdB), Ann-Kari Sieme (aktion tier), Thorsten Schatz (pers. Referent v. Hr. Wegner)

Mit über 4000 Aktionen pro Jahr klärt aktion tier – menschen für tiere e.V. an seinen bundesweit aufgestellten Informationsständen interessierte Bürger über verschiedene Aspekte des Tierschutzes auf. Ein immer wiederkehrendes Thema ist das der Haustierhaltung und die damit verbundene Verantwortung.



Tierschutz geht uns alle an

aktion tier – menschen für tiere e.V. ist deutschlandweit eine der mitgliederstärksten Tierschutzorganisationen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung durch Kampagnen und Informationsveranstaltungen auf Missstände im Tierschutz aufmerksam zu machen und Lösungen aufzuzeigen, wie diesen nachhaltig begegnet werden kann.

aktion tier – menschen für tiere e.V.
Jüdenstr. 6
13597 Berlin
Tel.: 030 30 111 62 30
berlin@aktiontier.org

Mitgliederbetreuung
Tel.: 030 30 111 62-0
aktiontier@aktiontier.org



Kontakttelefon:

030 301 11 62 0
www.aktiontier.org

Herausgeber: aktion tier
Text: © Alexandra Pfitzmann
Titel: © Alexandra Pfitzmann
Redaktion: © Moventis GmbH/Alexandra Pfitzmann
Gestaltung: © Moventis GmbH/J. Munck
Druck: Flyeralarm GmbH, 97080 Würzburg
Stand: September 2020



Klimaneutral gedruckt

Rechte und Pflichten von Hundebesitzern

Geplante Reform der Hundeverordnung



In deutschen Haushalten leben schätzungsweise 34 Millionen Tiere. 9,4 Millionen davon sind Hunde.

Wer sich privat einen Hund anschaffen möchte, wünscht sich in der Regel einen treuen Begleiter an der Seite. Was viele Menschen aber neben dem hohen Kostenfaktor oft unterschätzen ist das enorme Maß an Zeit, das für eine artgerechte Hundehaltung notwendig ist. Es geht dann nicht darum, wie süß der kleine Welpe oder wie ungewöhnlich die ausgewählte Hunderasse doch ist und anderen bestimmt auffällt.



Menschen wünschen sich einen Hund meist als treuen Begleiter.

Und der Hund? Wie wird es ihm im Leben dann gehen? aktion tier hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen über den verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden, und natürlich auch anderen Tieren, aufzuklären.



Bei der Wahl des Hundes kommt es nicht nur auf die Optik an.



Ein Welpe wie dieser Australian Sheperd ist immer niedlich, macht aber viel Arbeit, kostet viel Zeit und ist in der Haltung anspruchsvoll.



aktion tier gibt zahlreiche Broschüren heraus, um Menschen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) plant mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) eine Optimierung der bestehenden Hundeverordnung des Bundes.

In Deutschland gibt es noch immer viele Hunde, die Zuhause acht Stunden oder mehr sehnsüchtig darauf warten, dass Frauchen oder Herrchen von der Arbeit zurückkommen. Andere sitzen den ganzen Tag über alleine in einem kleinen Zwinger und langweilen sich zu Tode. Andere Hunde wiederum sind stark vernachlässigt und weit entfernt davon, Teil einer Familie und gut versorgt zu sein. Hier hat eine Aufklärung vor der Anschaffung des Tieres nicht stattgefunden.



Die bundesweite Tierschutzhundeverordnung §2 Abs.1 S.1 TierSchHuV sieht zurzeit vor: Einem Hund ist ausreichend Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson), zu gewähren.



Stundenlanges Warten auf Frauchen oder Herrchen und mehrstündiges Alleinesein Zuhause ist für keinen Hund schön.

Einer der Hauptpunkte des Entwurfs der neuen Hundeverordnung, die 2021 bundesweit in Kraft treten könnte, sieht eine deutlichere Gassi-Geh-Pflicht für Hundebesitzer vor:

Die bereits in der Hundeverordnung bestehenden Regelungen zum erforderlichen Auslauf im Freien werden im Hinblick auf Dauer und Häufigkeit konkretisiert. Einem Hund soll demnach mindestens zweimal täglich für insgesamt mindestens eine Stunde Auslauf im Freien (bspw. Spaziergang, Auslauf im Garten etc.) außerhalb eines Zwingers gewährt werden.



Toben im Garten macht Hunden auch Spaß.



Volle Aufmerksamkeit des Hundes beim Spaziergang.

Für eine Kontrolle eines solchen Gassi-Geh-Gesetzes seien dann, so Klöckner, die einzelnen Behörden der Länder verantwortlich. Vor allem gehe es ihr um das Wohl von in Zwingern gehaltenen Hunden.

Darüber hinaus soll es neue Regeln für Hundezüchter geben. Hierbei gilt im Besonderen:

- Hunde dürfen nicht zu lange alleine gelassen werden und müssen ausreichend Bewegung bekommen.
- Private und professionelle Hundezüchter sollen sich mindestens vier Stunden pro Tag um Welpen kümmern, um diese behutsam an Menschen zu gewöhnen.
- Höchstens drei Würfe (also drei Hündinnen mit Welpen) dürfen pro Züchter gleichzeitig betreut werden.



Auch soll es ein **Ausstellungsverbot für Hunde geben, die Qualzuchtmerkmale** aufweisen:

Es soll verboten werden, Hunde auszustellen, die erblich bedingt Schmerzen erleiden, Schäden unterliegen oder denen Körperteile oder Organe amputiert wurden.



Französische Bulldoggen gehören wegen der Verengung der Atemwege zu den sogenannten Qualzuchten.

Zitat Julia Klöckner: „Tiere sind nicht dazu da, den fragwürdigen ästhetischen Wünschen ihrer Halter zu entsprechen. Wenn Züchtungen jedes artgerechte Verhalten verhindern, ist das Tierquälerei. Deshalb ist die Qualzucht bei uns bereits verboten – und dennoch findet sie weiter statt. Damit will ich Schluss machen: Die Ausstellung von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen werde ich verbieten. Das ist ein effektiver Hebel, um Anreize für derartige Züchtungen zu nehmen und die Tiere bestmöglich zu schützen.“



Auch Chinesische Nackthunde sind eine Qualzucht.



Die „Anbindehaltung“ von Hunden soll grundsätzlich verboten werden. Eine dauerhafte Zwinger- oder Anbindehaltung ist in Deutschland bereits verboten. Laut bestehender Tierschutz-Hundeverordnung darf die Anbindung eines Hundes nur an einer mindestens 6 m langen Laufvorrichtung (Ketten sind verboten) angebracht werden. Regelmäßig muss dem Hund Auslauf im Freien, außerhalb von Zwinger und Anbindevorrichtung gewährt werden.